

Behördenprofil der Schulpflege Oberglatt

Die Schulpflege trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Die Erfüllung des schulischen Auftrages, die Qualität der Schule und das Wohlergehen aller an der Schule Beteiligten gehören zu den obersten Zielen der Schulpflege. Vorausschauend plant sie die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen und setzt sie gezielt ein. Sie befasst sich mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen, setzt sich mit Neuerungen und Entwicklungen im Schulwesen auseinander und fällt schulpolitische Entscheide. Sie verfolgt kantonale Projekte und Versuche und lässt sich dazu vernehmen.

Die Schulpflege ist zuständig für die strategische Führung der Schule, legt den Leistungsauftrag der Schule fest und genehmigt das Schulprogramm. Sie wählt und führt die Schulleitungen.

Die Schulpflege ist eine kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre Mitglieder arbeiten in der Gesamtbehörde mit und erfüllen zudem die gemäss Konstitution zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialsystem, das Amtsgeheimnis und den Stimmzwang als tragende Elemente in der Behördenarbeit.

Anforderungen an Schulpfleger/innen

Die Schulpflegearbeit erfordert ein vertieftes Interesse an der Schule. Auch ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, Führungsstärke und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Zudem sind Gesprächsführungskompetenz, Schreib- und Redegewandtheit, aber auch die Fähigkeit, zuzuhören und sich unvoreingenommen den auftretenden Fragen zu stellen, unabdingbar.

Zur Einführung in die Behördentätigkeit und in die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule bietet die Bildungsdirektion Behördenschulungen an. Es wird erwartet, diese zu absolvieren. Die erforderlichen Sachkenntnisse für die Mitarbeit an verschiedenen Projekten ist selbständig zu erarbeiten.

Aufwand für die Behördentätigkeit

Der zeitliche Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Der überwiegende Teil der Arbeit fällt in die jährlich 39 Schulwochen. Die Sitzungen der Gesamtbehörde finden am Abend unter der Woche statt. Es ist mit ca. 12 ordentlichen Sitzungen pro Jahr (plus Aktenstudium) und ca. 3 ganztägigen Klausuren an Wochenenden zu rechnen. Ressortabhängig fallen zudem Kommissionssitzungen an. Schulbesuche sind tagsüber unter der Woche durchzuführen. Die Arbeit der an der Schule mitarbeitenden Personen soll gewürdigt und unterstützt werden. Die Schulbesuche beschränken sich daher nicht auf einen Unterrichtsbesuch, sondern beinhalten auch ein Gespräch mit der besuchten Lehrperson.

Zu den Aufgabenbereichen und zum zeitlichen Aufwand geben das Schulpräsidium oder die amtierenden Mitglieder gerne Auskunft. Die Kontaktadressen befinden sich auf www.schule-oberglatt.ch.